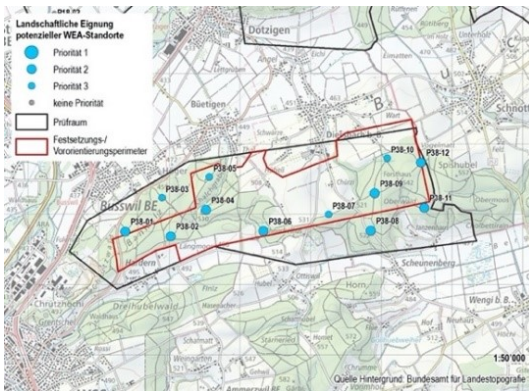


**KONKRETE, ILLUSTRIERTE ARGUMENTE, die gegen die Festsetzung des Windenergiegebietes R4 Oberwald/Bannholz sprechen**

⇒ **Intransparentes Vorgehen:**

Im Richtplan Windenergie Seeland (Bericht\_landschaftliche\_Beurteilung\_220916 (s. 75): Abb. 67 Prüfraum 38 Busswil/Diessbach: Landschaftliche Eignung der potenziellen WEA-Standorte) wurde diese Karte publiziert.

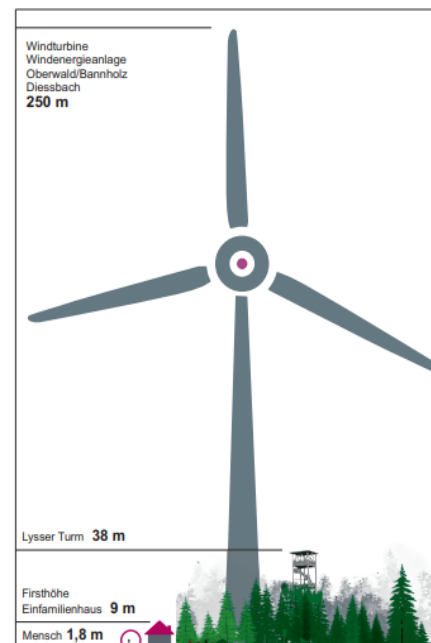
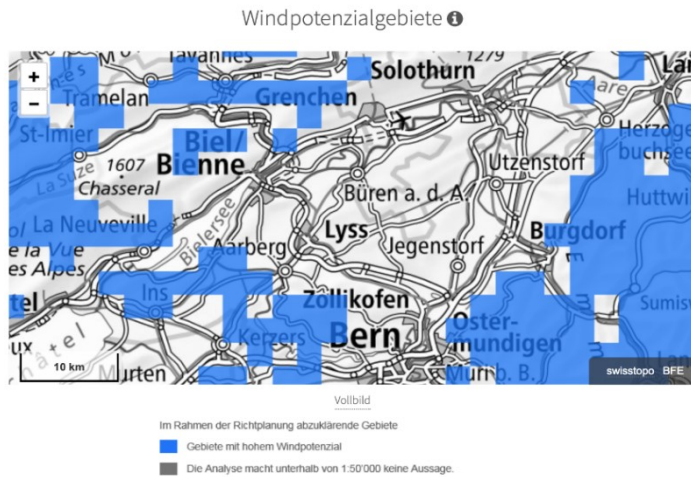


Seit 2023 schafft die Firma Windenergie Schweiz AG Fakten durch Hausbesuche zum Abschluss von Vorverträgen mit Waldbesitzern für Baurechts- und Dienstbarkeitsverträge in diesem Gebiet.

**Die breite Bevölkerung weiss von nichts!**

⇒ **Fragliche Wirtschaftlichkeit**

Windenergieanlagen machen dort Sinn, wo es viel und regelmässig windet wie z.B. in Küstenregionen. Die Schweiz weist als Binnenland ein sehr geringes Windaufkommen auf: Die BKW schreibt auf ihrer Webseite 2024 dazu «Von der Topografie her ist die Schweiz kein klassisches Windland.»



Auszug aus Windatlas der Schweiz

Damit der schwache und unstete Wind im Wald zwischen Lyss und Diessbach auch nur ansatzweise genügend genutzt werden kann, müssen sogenannte Schwachwindanlagen gebaut werden. Mit einer **Höhe von rund 250 m und rotierenden Bewegungen sprengen diese die topografischen Proportionen der hügeligen, kleinräumigen Landschaft und übersteigen das menschliche Mass.** Ev. rentabel funktionieren solche Anlagen erst ab einer – relativ konstanten – Windgeschwindigkeit von 5.2 m/s.

Ohne die 60 % Subventionen durch den Bund würde kein privater Investor auch nur einen Gedanken zu Windenergie-Anlagen an diesem Standort verschwenden! Der sog. Flatterstrom, der zu erwarten ist, hat zur Folge, dass mit hohen Netz- und Speicherkosten gerechnet werden muss. Und Bandenergie muss trotzdem irgendwo bereitgestellt werden. Der Strom aus diesen Anlagen würde teuer!

Schwache Windverhältnisse, hohe Systemkosten und umfassende Subventionierung machen Windstrom am Standort R4 (ehemals Prüfraum P38) Oberwald/Bannholz für Stromkonsumenten und Steuerzahler **sehr teuer**. Mit Windrädern von 6-mal Waldeshöhe soll eine Festsetzung im Richtplan «erzwungen» werden. Das macht keinen Sinn!

⇒ **Natur und Landschaft wurden im Richtplan nicht angemessen beurteilt**

Im Massnahmenblatt C\_21 steht unter Punkt 5 (Neue Windenergiegebiete müssen folgende Kriterien erfüllen: ), Absatz 4:



„Konflikte mit anderen öffentlichen Interessen wie namentlich (.....) dem Tourismus / der Erholung, der Landwirtschaft, dem Wald, dem Natur-, dem Wildtier-, dem Ortsbild-, dem Landschafts- und dem Kulturgutschutz wurden in einer qualifizierten Interessenabwägung stufengerecht entschieden“.

Wir sind der Ansicht, dass die lokalen Schutzansprüche von Natur und Landschaft im Planungsgebiet R4 zwischen Lyss und Diessbach im regionale Richtplan Windenergie bezüglich der „qualifizierten Interessenabwägung“ nicht angemessen berücksichtigt wurden!

⇒ **Ein wertvolles Waldgebiet wird zerstört**

Als Naherholungsgebiet für die umliegenden Gemeinden und als Rückzugsort für diverse Wildtiere ist das Waldgebiet zwischen Lyss und dem oberen Limpachtal/Bucheggberg von grosser Bedeutung. Die Planung eines Windparks in diesem Gebiet ist bezüglich Landschaftschutz und Erhaltung der Biodiversität hochproblematisch. Breite Zufahrtsstrassen müssten gebaut werden, grosse Flächen würden gerodet und z.T. versiegelt.

Angrenzend an das Planungsgebiet befinden sich das Wengimoos als nationales Naturschutzgebiet und die Knuchelhuusgrube als kantonales Biotop. Beide geniessen Schutzstatus. (siehe Massnahmenplan C\_21: Punkt 5, Absatz 2)



Biotop Knuchelhuusgrube, Ottiswil,

Das Waldgebiet zwischen Lyss und Diessbach, als Klima schützender Raum, als Erholungs- und Rückzugsort, als Teil eines wertvollen Ökosystems mit überregional wichtigen Wildtierkorridoren und bedeutenden Beständen von Vögeln und Fledermäusen würde all diese Aufgaben nicht mehr genügend erfüllen können.

⇒ **Geschützte Fledermäuse und Vögel sind gefährdet**

Die Rotoren von Windenergieanlagen töten Fledermäuse. In zwei Forschungsarbeiten wurde zudem nachgewiesen, dass bestimmte Fledermausarten den Raum um Windenergieanlagen grossräumig meiden. Diese verlieren ihren Lebensraum. Fledermäuse sind bedroht und bundesrechtlich geschützt. In Diessbach befinden sich zwei wichtige Quartiere der Fledermausart «grosses Mausohr» in nächster Nähe zum Projektperimeter. Das Gebiet Oberwald/Bannholz beherbergt eine Vielzahl von Vogelarten, darunter rund 140 Rotmilane. Auch Habichte sind hier anzutreffen. Im Gebiet in östlicher



Richtung ab Busswil haben diese zwei geschützten Vogelarten ihre Nist- und Schlafplätze.

Die Region ist ebenfalls wichtig für den Thermikseglerzug von anderen Vogelarten und erfordert zusätzliche genauere Abklärungen!

Aus Sicht der Stiftung „Fledermausschutz“ und der Vogelwarte Sempach ist dies ein Ausschlusskriterium für Windenergie-Anlagen.

### ⇒ **Trinkwasserquellen in der roten Zone sind gefährdet**

Aufgrund zahlreicher sensibler Quellen besteht mitten im festgesetzten Windenergiegebiet Oberwald/Bannholz ein explizites Verbot von Geothermie-Bohrungen. (Richtlinien des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Für die vier geplanten Windenergieanlagen im Oberwald müssten tiefe Fundamente erstellt werden mit zehntausenden Tonnen Stahl und Beton, die in den Boden gerammt würden. Dies birgt erhebliche Risiken für Veränderungen der Fördermengen in den Trinkwasserfassungen und für Kontaminationen bei nicht ausschliessbaren Unfällen und Austritten von Hydrauliköl.



Punkt 5 Absatz 3 im Massnahmenblatt C\_21, sieht in diesem Bereich eine «qualifizierte Interessensabwägung» vor. Hier muss der Schutz des Trinkwassers Vorrang haben!

### ⇒ **Abwertung von Liegenschaften und Bedrohung der Existenz eines landwirtschaftlichen Betriebes**

Der geplante Windpark Oberwald/Bannholz liegt zwischen sechs Dörfern und betrifft daher viele Menschen. Anders als in anderen europäischen Ländern kennt die Schweiz keine Mindestabstände für Windenergieanlagen. Das führt dazu, dass Anlagen teilweise in kurzer Distanz zum Siedlungsgebiet dieser Dörfer stehen würden.



Quelle: Video Freie Landschaft Schweiz

Gemäss einer aktuellen Studie des Schweizerischen Hauseigentümergebietes (Sektion Winterthur) haben Windenergieanlagen einen grossen Einfluss auf den Wert einer Liegenschaft: Je nach Nähe ist von einer Wertminderung von bis zu 25% auszugehen.



In unmittelbarer Nähe des geplanten Windparks befindet sich der Landwirtschaftsbetrieb der Familie Baumann. Der Betrieb mit einer modernen und tierfreundlichen Freiland-Legehennenhalle für 12'000 Hühner wäre durch den Bau der Windenergieanlagen gefährdet. Der Schattenwurf durch das Drehen der Rotorblätter mit einem Durchmesser von 140m und Infraschall würden bei den Legehennen zu grossem Stress führen. Stress führt erfahrungsgemäss zu einem Rückgang der Legeleistung und zu Kannibalismus unter den Tieren.

Für diesen Bauernbetrieb würde das eine ernsthafte Bedrohung seiner Existenzgrundlage bedeuten.